

Mitteilung nach § 7 Abs. 8 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) und Angaben zur Klärschlamm Entsorgung für die bayerische Abfallbilanz

Jahr: 2015

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Kläranlagenname (Gemeinde, Ortsteil, Abwasserzweckverband = ZV): _____

Wasserwirtschaftliche Stammnummer (siehe Liste im Internet ¹): **UDIS-** _____
DABay-Nr.: _____

Landkreis / kreisfreie Stadt: _____ Lkr.-Nr.: _____

- Das Lieferscheinverfahren gemäß § 7 AbfKlärV wurde vollständig über das „Bayerische Klärschlammnetz“ abgewickelt und die Klärschlammuntersuchungsergebnisse sind dort erfasst (s. Nr. 1 der Hinweise auf der Rückseite!)
- Die Angaben zum Klärschlammaufkommen und zur Klärschlammverwertung bzw. -entsorgung im Jahr 2015 werden bis spätestens 01.03.2016 im „Datenverbund Abwasser Bayern“ (DABay) erfasst (s. Nr. 2 der Hinweise auf der Rückseite!)

1 Klärschlammaufkommen ab Kläranlage (inkl. ggf. zugeliefertem bayer. Klärschlamm)			
	Menge Nassschlamm und/oder entwässerter/ getrockneter Klärschlamm [t/Jahr] ²	TR-(bzw. TS-) Gehalt (ab Kläranlage) [%] ³	Menge [t TM/Jahr] ⁴
Klärschlammaufkommen ab Kläranlage	ca. _____	ca. _____	
	ca. _____	ca. _____	
Gesamtaufkommen an Klärschlamm ab Kläranlage in 2015 (entspricht Ziff. 6 Gesamtentsorgungsmenge)			

2 Landwirtschaftliche Verwertung nach AbfKlärV				
im Landkreis	in der kreisfreien Stadt	Reg.-Bezirk	Bundesland	Menge [t TM/Jahr]
Summe Ziff. 2				

Hinweis zu Ziff. 2: Bei Kläranlagen, deren Lieferscheine vollständig im „Bayerischen Klärschlammnetz“ erfasst wurden, können diese Angaben dort entnommen und hier eingetragen werden (siehe Bayerisches Klärschlammnetz „Auswertungen, Kläranlagenstatistik“).

2.1 Eigenschaften des Klärschlammes gem. § 3 Abs. 5 und 6 AbfKlärV:

Nährstoffe, Schwermetalle, AOX, PCB und Dioxine/Furane

- Klärschlammuntersuchungsergebnisse sind im „Bayerischen Klärschlammnetz“ erfasst.
- Weitere Klärschlammuntersuchungsergebnisse sind beigelegt (Anzahl der Befunde: _____)

2.2 Untersuchungen auf Perfluorierte Tenside (PFT)

- PFT-Untersuchungsergebnisse sind im „Bayerischen Klärschlammnetz“ erfasst.
- Weitere PFT-Untersuchungsergebnisse wurden in Papierform an die Kreisverwaltungsbehörde übermittelt.

2.3 Art der Behandlung des Klärschlammes (Angabe mindestens einer Behandlungsart)

- biologisch (Faulung oder aerobe Schlammstabilisation) langfristig gelagert
- chemische Konditionierung (z.B. Polymer- oder Kalkzugabe) entseucht
- (thermische) Trocknung in der Anlage (Standort/Betreiber): _____

- sonstige Behandlung: _____ keine Behandlung

¹ https://www.klaerschlammbayern.de/static_docs/formulare_listen/klaeranlagenstammnummer.pdf

² bei Nassschlamm: 1 m³ = ca. 1 Tonne

³ geschätzte mittlere TR-Gehalte

⁴ „Mengen“ in Tonnen Trockenmasse (t TM) (= 100 % Trockenrückstand bzw. Trockensubstanz) pro Jahr

3 Abgabe des Klärschlammes an die Kläranlage (Name, Standort)	Menge [t TM/Jahr]
in:	

4 Sonstige stoffliche Verwertung (s. Nr. 5 und 6 der unten aufgeführten Hinweise!) Art: Landschaftsbau (L), Kompostierung und Landschaftsbau (KL), Rekultivierung (R), Kompostierung und Rekultivierung (KR)		
Art	Standort (mit Landkreis, Regierungsbezirk bzw. Bundesland; vgl. „Hinweise zum Ausfüllen“)	Menge [t TM/Jahr]
Summe Ziff. 4		

5 Thermische Behandlung (s. Nr. 5 und 6 der unten aufgeführten Hinweise!) Art: Müllheizkraftwerk (MHKW), Klärschlammverbrennungsanlage (KVA), Kohlekraftwerk (KKW), Thermische Produktionsanlage (TPA) (z.B. Zementwerk)		
Art	Standort (mit Landkreis, Regierungsbezirk bzw. Bundesland; vgl. „Hinweise zum Ausfüllen“)	Menge [t TM/Jahr]
Summe Ziff. 5		

6 Gesamtentsorgungsmenge 2015	(= Summe Ziff. 2 bis 5) (vgl. Ziff. 1)
--------------------------------------	---

Bearbeiter: Telefon:	Datum:	Unterschrift:
---------------------------------------	---------------	----------------------

Hinweise:

1. Eine **Mitteilung nach § 7 Abs. 8 AbfKlärV** mit diesem Formblatt (Seite 1) ist **nur erforderlich** für Kläranlagen, deren Lieferscheine nicht vollständig im „Bayerischen Klärschlammnetz“ erfasst wurden. Wenn im fraglichen Jahr neben der landwirtschaftlichen Verwertung zusätzlich ein anderer Entsorgungsweg beschritten wurde, ist das Klärschlammaufkommen ab Kläranlage (s. Ziff. 1) einzutragen, und nur dann, falls diese Angabe nicht bereits im „**Datenverbund Abwasser Bayern**“ (**DABay**) erfasst wurde.
2. Ein vollständiges Ausfüllen des Formblattes für die **Datenerhebung zur Abfallbilanz** (Seiten 1 und 2: Ziff. 1 - 6) ist **nur erforderlich** für Kläranlagen, bei denen diese Angaben vom Kläranlagenbetreiber nicht bis spätestens 1. März im **DABay** erfasst werden. Anmerkung: **Formblatt bitte immer an das Landratsamt/die kreisfreie Stadt zurücksenden.**
3. Die Gebietskörperschaften fassen die Angaben zur Abfallbilanz auf den Formblättern der einzelnen Kläranlagen für ihren Bereich zusammen und tragen diese in den Online-Erhebungsbogen für die Abfallbilanz ein (vgl. „Anleitung zum Ausfüllen des Klärschlammteiles der Abfallbilanz“).
4. Es ist darauf zu achten, dass das unter Ziff. 1 des Formblattes angegebene „**Gesamtaufkommen an Klärschlamm ab Kläranlage**“ mit Ziff. 6 „**Gesamtentsorgungsmenge**“ übereinstimmt. Bei den Mengen an Nassschlamm bzw. entwässertem oder getrocknetem Schlamm sowie den TR-Gehalten beim Klärschlammaufkommen (Ziff. 1) sind Schätzwerte ausreichend.
5. Bei den Ziffern 4 und 5 ist bei einer Verwertung bzw. Entsorgung von Klärschlamm außerhalb der eigenen Körperschaft zu differenzieren nach den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns, bzw. bei Körperschaften außerhalb Bayerns nach den verschiedenen Bundesländern, in die der Klärschlamm verbracht wurde.
6. Die „**Mengen**“ werden in Tonnen Trockenmasse (t TM) (= 100 % TR bzw. TS) angegeben.